



Baden-Württemberg
REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN

Bekanntmachung

über die Durchführung eines Enteignungsverfahrens

Die Bundesrepublik Deutschland –Bundesstraßenbauverwaltung–, vertreten durch das Land Baden-Württemberg, dieses vertreten durch die DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs– und –bau GmbH, Zimmerstraße 54, 10117 Berlin hat mit Antrag vom 25.05.2018 für die Verlegung der B 31 zwischen Immenstaad und Friedrichshafen (Bauabschnitt II B Immenstaad – Waggershausen K 7739) gemäß dem Planfeststellungsbeschluss des Regierungspräsidiums Tübingen vom 27.06.2008 (Az. 15-2 / -4 / 0513.2-20 B 31 Friedrichshafen BA II B) für folgende Flächen der Gemarkung Friedrichshafen die Enteignung nach § 19 Fernstraßengesetz (FStrG) i. V. m. § 2 Abs. 1 und § 3 Landesenteignungsgesetz (LEntG) beantragt:

Flst.-Nr.	Gemarkung	lfd. Nr. im Grunderwerbsplan	dauernde Inanspruchnahme ca.	*Bemerkung
263	Friedrichshafen, Flur 6	5.014.01	5.436 m ²	von planfestgestellten 1.155 m ² wurden 243 m ² bereits durch Kaufvertrag gesichert
		5.014.02	4 m ²	
		5.014.03	1.751 m ²	
		5.014.04*	912 m ²	
		5.014.05	15 m ²	
273	Friedrichshafen, Flur 6	5.018.01*	3.914 m ²	von planfestgestellten 8.504 m ² wurden 4.590 m ² bereits durch Kaufvertrag gesichert
		5.018.02	2 m ²	
		5.018.03	733 m ²	
		5.018.04	49 m ²	
		5.018.05	324 m ²	
		5.018.06	3 m ²	
		5.018.09	725 m ²	
		5.018.10	20 m ²	
273/1	Friedrichshafen, Flur 6	5.015.01	24 m ²	
		5.015.02	66 m ²	
		5.015.03	3 m ²	

		5.015.04	37 m ²	
387	Friedrichshafen, Flur 6	5.013.01	482 m ²	
		5.013.02	4 m ²	
391	Friedrichshafen, Flur 6	5.003.01	906 m ²	
392	Friedrichshafen, Flur 6	5.009.01	315 m ²	
		5.009.02	20 m ²	
395	Friedrichshafen, Flur 6	5.005.01	441 m ²	
481/1	Friedrichshafen, Flur 6	4.029.01*	10.946 m ²	Laut Grunderwerbsverzeichnis wären hier 9.319 m ² zu erwerben. Entsprechend des Grunderwerbsplanes ist das Flst. 481/1 als Gesamterwerb planfestgestellt. Die Fläche des Flst. ist tatsächlich (nach einer Korrektur;Veränderungsnachweis VN 2014/1) größer. Da der Gesamterwerb planfestgestellt ist, wird die Enteignung für das gesamte Flst. beantragt.
481/2	Friedrichshafen, Flur 6	4.030.01	87 m ²	
		4.030.02	7.448 m ²	
		4.030.03	3.329 m ²	

Als Eigentümer im Grundbuch eingetragen sind

- 1) Herr Anton Schraff, geb. am 12. März 1958, Friedrichshafen- Schnetzenhausen
- 2) Frau Maria Luise Schraff, geb. Wiggerhauser, geb. am 15. Januar 1958, Friedrichshafen-Schnetzenhausen,
beide in Gütergemeinschaft.

Die Grundstücke sind jeweils eingetragen im Grundbuch von Friedrichshafen Nr. 1739.

Die Enteignungsbehörde hat den Termin für die mündliche Verhandlung festgesetzt auf

Mittwoch, den 01. August 2018 um 13:00 Uhr
Im kleinen Sitzungssaal im Rathaus
Erstes Zwischengeschoss
Adenauerplatz 1, 88045 Friedrichshafen

Der Antrag samt Unterlagen kann beim Regierungspräsidium Tübingen, Konrad-Adenauer-Straße 20, 72072 Tübingen, Zimmer N 239, während der üblichen Dienstzeiten eingesehen werden.

Alle Beteiligten werden aufgefordert, ihre Rechte spätestens in der mündlichen Verhandlung wahrzunehmen. Etwaige Einwendungen sollen möglichst vor der mündlichen Verhandlung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Enteignungsbehörde erklärt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass auch bei Nichterscheinen über die gestellten Anträge auf vorzeitige Besitzeinweisung und andere im Verfahren zu erledigende Anträge entschieden werden kann.

Auf die Verfügungs- und Veränderungssperre des § 26 LEntG wird hingewiesen.

Regierungspräsidium Tübingen
- Enteignungsbehörde -
